

# Fragebogen für Arbeitnehmer /Geringfügig Beschäftigte

## Arbeitnehmer - Persönliche Angaben

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Beginn der Beschäftigung: \_\_\_\_\_

Geschlecht:  weiblich  männlich  unbestimmt  divers

Familienstand: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum, Geburtsname: \_\_\_\_\_

Geburtsort, Geburtsland: \_\_\_\_\_

(Falls keine Rentenversicherungsnummer angegeben werden kann)

Schwerbehinderung  ja  nein

(Falls eine Schwerbehinderung vorliegt, bitte Kopie des Schwerbehindertenausweises beifügen)

Rentenversicherungsnummer: \_\_\_\_\_

Ich bin in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert / mitversichert

ja, bei (Krankenkasse): \_\_\_\_\_

nein. Bitte letzte gesetzliche Krankenkasse angeben: \_\_\_\_\_

Haben Sie Kinder:  ja  nein

Wenn ja, bitte Nachweis beilegen: (Beispiel Geburtsurkunde)

Steuer-Identifikationsnummer: \_\_\_\_\_

SOKA-Bau/ZVK-Nr.: \_\_\_\_\_

(Nur wichtig bei Beschäftigten im Baugewerbe)

Bankverbindung für die Auszahlung:

IBAN DE \_\_\_\_\_

BIC Code \_\_\_\_\_

## Fragebogen für Arbeitnehmer /Geringfügig Beschäftigte

### Status bei Beginn der Beschäftigung- Mehrfachnennung möglich!

- Arbeitnehmer                       Minijob                       Schüler / Student                       Rentner
- Bundesfreiwilligendienst / FSJ / etc.                       Hausfrau/Hausmann, seit wann \_\_\_\_\_
- Beamter                       Selbständiger                       GmbH (UG) Gesellschafter-Geschäftsführer
- Arbeitnehmer in Elternzeit     Arbeitnehmer in unbezahltem Urlaub
- Arbeitnehmer erhält Kurzarbeitergeld

Arbeitssuchend (falls ja, bitte unterschreiben)  
der Arbeitnehmer bestätigt, dass er der Agentur für Arbeit die Arbeitsaufnahme gemeldet hat

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Arbeitnehmers)

\_\_\_\_\_(sonstige Angaben)

Mit dem Arbeitgeber/Gesellschafter verwandt?                       ja     nein

Verwandtschaftsverhältnis: \_\_\_\_\_

(Beispiel: Ehegatte (auch geschieden), Sohn, Schwager, Lebenspartner nach LPartG)

# Fragebogen für Arbeitnehmer /Geringfügig Beschäftigte

## Angaben zur Beschäftigung

Art der Tätigkeit: \_\_\_\_\_

Wird die Tätigkeit auch in der Zeit von 20.00 bis 6.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ausgeübt?  ja  nein

Wöchentliche Arbeitszeit: \_\_\_\_\_ **bitte unbedingt angeben**

Vereinbartes Bruttoarbeitsentgelt: \_\_\_\_\_ € je Stunde / Monat

Allgemein bildender Schulabschluss: \_\_\_\_\_

Beruflicher Ausbildungsabschluss: \_\_\_\_\_

Befristete Beschäftigung:  ja  nein, wenn ja, Ende der Beschäftigung: \_\_\_\_\_

Besteht ein Sparvertrag für vermögenswirksame Leistungen:  ja  nein  
(wenn ja; Unterlagen liegen bei)

Besteht eine Betriebliche Altersvorsorge (BAV):  ja  nein  
(wenn ja; Unterlagen liegen bei)

Hauptbeschäftigung:  ja  nein (→ Lohnsteuerklasse VI)

- Beschäftigt als:
- Angestellte(r)/Arbeiter(in)
  - geringfügig Beschäftigte(r)  
(bis 538,- Euro) (Wichtig Seite 3+4 ausfüllen!)
  - kurzfristig Beschäftigte(r) (innerhalb eines Kalenderjahres auf drei Monate oder 70 Arbeitstage begrenzt) (Wichtig Seite 3+4 ausfüllen!)
  - Beschäftigte(r) innerhalb der Gleitzzone (538,01€ bis 2.000,00€)(Wichtig Seite 3+4 ausfüllen!)

# Fragebogen für Arbeitnehmer /Geringfügig Beschäftigte

## Weitere Beschäftigungen nur bei geringfügig und kurzfristig entlohten Beschäftigungsverhältnissen sowie Gleitzone

### a) für geringfügig entlohnt Beschäftigte

Bestehen derzeit weitere Beschäftigungsverhältnisse bei anderen Arbeitgebern

nein

ja. Ich übe derzeit folgende Beschäftigungen aus:

Beginn der Beschäftigung	Verdiensthöhe € je Monat
1.	
2.	
3.	

Vor Aufnahme jeder weiteren Tätigkeit ist der Arbeitgeber zu unterrichten über Arbeitszeit, sowie Arbeitsentgelt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Aufnahme weiterer Beschäftigungen oder deren Änderung zu einer umfassenden Sozialversicherungspflicht auch für dieses Arbeitsverhältnis führen kann. Bei Verstoß gegen diese Mitteilungspflicht ist der Arbeitnehmer verpflichtet, eventuelle Ansprüche der Sozialversicherungsträger und des Finanzamts dem Arbeitgeber zu erstatten.

### b) für kurzfristig Beschäftigte

In den letzten 12 Monaten habe ich bereits eine / mehrere befristete Beschäftigungen ausgeübt

nein

ja. Folgende Beschäftigungen wurden ausgeübt:

Beginn und Ende der Beschäftigung	Arbeitgeber mit Adresse
1.	
2.	
3.	

### c) für Beschäftigte innerhalb der Gleitzone (538,01 bis 2.000,00 €)

Bestehen derzeit oder bestanden innerhalb dieses Kalenderjahres weitere sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse

ja  nein

# Fragebogen für Arbeitnehmer /Geringfügig Beschäftigte

## Wahl zur Rentenversicherung

### a) für geringfügig entlohnt Beschäftigte

Der Arbeitnehmer kann die Versicherungsfreiheit in der gesetzlichen Rentenversicherung durch Erklärung beantragen. Hierdurch verzichtet der Arbeitnehmer auf Ansprüche in der Rentenversicherung durch dieses Beschäftigungsverhältnis.

- Ich beantrage die Versicherungsfreiheit in der Rentenversicherung  
(Bitte beiliegenden Befreiungsantrag ausfüllen)

**Erklärt der Arbeitnehmer nichts zur Rentenversicherung wird der volle Beitrag zur Rentenversicherung abgeführt.**

Alle Angaben sind zwingend vollständig zu machen. Der Arbeitnehmer erklärt, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen.  
Ich verpflichte mich, meinem Arbeitgeber alle Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Arbeitnehmer(in)

\_\_\_\_\_  
Arbeitgeber(in)

# Fragebogen für Arbeitnehmer /Geringfügig Beschäftigte

## Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

### Allgemeines

Seit dem 1. Januar 2013 unterliegen Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (520-Euro-Minijob) ausüben, grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,6 Prozent (bzw. 13,6 Prozent bei geringfügig entlohnungen Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15 Prozent bei geringfügig entlohnungen Beschäftigungen im gewerblichen Bereich bzw. 5 Prozent bei solchen in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,6 Prozent. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

### Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für

- einen früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,
- den Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den Arbeitnehmer und gegebenenfalls sogar den Ehepartner.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

### Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu muss er seinem Arbeitgeber - möglichst mit dem beiliegenden Formular - schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wünscht. Übt der Arbeitnehmer mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der Arbeitnehmer alle weiteren - auch zukünftige - Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden. Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

### Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Geringfügig entlohnte Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 Prozent (bzw. 5 Prozent bei Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

### Hinweis:

Bevor sich ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunft- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der 0800 10004800 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten.

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach § 6 Absatz 1 b Sozialgesetzbuch – Sechstes Buch – ( SGB VI )

**Arbeitnehmer:**

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Rentenversicherungsnummer: \_\_\_\_\_

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohnten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten. Ich habe die Hinweise auf dem „Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht“ zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigungen bindend ist; eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Arbeitnehmers)

**Arbeitgeber:**

Name: \_\_\_\_\_

Betriebsnummer: \_\_\_\_\_

Der Befreiungsantrag ist am \_\_\_\_\_ bei mir eingegangen.  
(bitte zwingend immer angeben!)

Die Befreiung wirkt ab dem \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Arbeitgebers)

**Hinweis für den Arbeitgeber:**

Der Befreiungsantrag ist nach § 8 Absatz 2 Nr. 4a Beitragsverfahrensverordnung (BVV) zu den Entgeltunterlagen zu nehmen und nicht an die Minijob-Zentrale zu senden.